

## Oft gestellte Spendenfragen

### Wann bekomme ich eine Spendenbescheinigung?

Spenden für gemeinnützige Organisationen, Vereine oder Stiftungen sind in Deutschland von der Steuer absetzbar. Da die Wilhelminen-Hospiz gGmbH (der Förderverein Wilhelminen-Hospiz Niebüll e.V.) gemeinnützig ist, können Sie ihre Spende bis zu 20% ihres zu versteuernden Einkommens beim Finanzamt geltend machen und diese steuerlich als Sonderausgabe absetzen.

Für Spenden unter 300 Euro benötigen Sie keine Spendenbescheinigung. Die Spende kann anhand von Überweisungsträger und/oder Kontoauszug nachgewiesen werden. Bei Beträgen über 300 Euro erhalten Sie automatisch von uns zeitnah eine Spendenbescheinigung, wenn wir ihre vollständige Anschrift von ihnen mitgeteilt bekommen. Gerne senden wir Ihnen auf Ihren Wunsch hin auch eine Spendenbescheinigung für die Beträge unter 300 Euro zu.

Unterstützen Sie uns mehrmals im Jahr, so erhalten Sie auf Wunsch von uns eine Spendenbescheinigung über den Gesamtbetrag Ihrer Einzahlungen, zum Anfang des Folgejahres.

### Warum erhalte ich nicht für jede Spende automatisch eine Spendenbescheinigung?

Jeder Euro zählt für uns! Mit der Versendung der Spendenbescheinigung richten wir uns nach der gesetzlichen 300-Euro-Regelung (siehe oben). Hierdurch können wir Versand- und Verwaltungskosten möglichst niedrig halten und sparen Geld, das wir direkt in Projekte der Hospizarbeit einfließen lassen können.

### Welche Angaben müssen auf den Überweisungsträger?

1. Ihr Name (mit Vorname)
2. Ihre Postanschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) bitte im Verwendungszweck eintragen, sowie das Wort „Spende“